

## Medienmitteilung

### Waldbrandgefahr im Kanton Glarus erheblich

**Glarus, 3.9.2018 \* \* \*** Die Abteilung Wald und Naturgefahren beurteilt die aktuelle Waldbrandgefahr als erheblich. Das Feuerverbot im Wald und Waldesnähe wird aufgehoben.

#### Waldbrandgefahr erheblich

Das Risiko für Waldbrände durch Feueraktivitäten im Freien ist gesunken. Die Niederschläge der letzten Woche waren im Kanton Glarus ergiebig. Die Regenmengen sind nach der langen Trocken- und Hitzeperiode nun ausreichend ausgefallen, um die Waldbrandgefahrenstufe herabsetzen zu können. Die Entzündbarkeit der Vegetation im Wald ist deutlich gesunken. Die Witterung der nächsten Tage ist sonnig, aber die Temperaturen sind nicht mehr hochsommerlich.

#### Aufhebung des Feuerverbots im Wald und in Waldesnähe

Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird aufgehoben. Die Abteilung Wald und Naturgefahren und die glarnerSach danken der Bevölkerung für das gezeigte Verständnis und das disziplinierte Einhalten des Feuerverbots während der Trockenperiode im August 2018.

Die generelle Bestimmung gemäss Art. 26 des kantonalen Waldgesetzes gilt weiterhin: Das Feuern im Wald ist im Kanton Glarus verboten mit Ausnahme von offiziellen, befestigten Feuerstellen.

#### Bei Feueraktivitäten im Freien beachten

- ✓ Feuer im Wald nur in offiziellen, befestigten Feuerstellen entfachen
- ✓ Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen
- ✓ Feuerstelle vollständig gelöscht verlassen
- ✓ Raucherwaren und Feuerzeuge nicht wegwerfen, sondern fachgerecht entsorgen

#### Kontakt

Abteilung Wald und Naturgefahren, Maurus Frei , 055 646 64 53, maurus.frei@gl.ch